

**Ausstellungsordnung der
Kreisverbands Park- und Ziergeflügelchau Südhanover
am 18. / 19.01.2025 im Vereinsheim des KIZV Nörten-Hardenberg**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert worden:

1. Veranstalter ist der Kreisverband Südhanoverscher Rassegeflügelzüchter und der KIZV F 145 Nörten-Hardenberg e.V. Die Veranstaltung wird im Vereinsheim in Nörten-Hardenberg (Marienstein 998, 37176 Nörten-Hardenberg) durchgeführt.
2. Ausstellungsberechtigt ist jede aktive Ziergeflügelzüchterin/ jeder aktive Ziergeflügelzüchter, sofern der Ortsverein dem KV Südhanover unterliegt. Zugelassen ist nur Ziergeflügel mit anerkannten, geschlossenen Fußringen.
3. **Ausstellungsdaten:**
 - **Meldeschluss:** **Freitag, 06. Dezember 2024**
 - Einlieferung: Donnerstag, 16. Januar 2025 von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr
 - Bewertung: Freitag, 17. Januar 2025
 - **Öffnungszeiten:** **Samstag, 18. Januar 2025 von 09.30 Uhr – 17.00 Uhr**
Sonntag, 19. Januar 2025 von 09.30 Uhr – 15.00 Uhr
 - Tieraussgabe: Sonntag, 19. Januar 2025 um 15.00 Uhr
4. Die Meldungen gehen per Post oder E-Mail an den Ausstellungsleiter Reinhard Schaffner, Berghofstraße 39, 37120 Bovenden, Tel.: 05593 - 802358, Mobil: 01515 - 5377045, E-Mail: reinhard-schaffner@t-online.de
5. Der Kostenbeitrag wird wie folgt erhoben:
Standgeld für Senioren pro Paar: 12,00 EUR, Standgeld für Jugendzüchterinnen/
Jugendzüchter pro Paar: 8,00 EUR. Unkostenbeitrag und Katalog (jeder Aussteller): 8,00 EUR.
6. Das Standgeld ist sofort bei Abgabe der Meldung zu überweisen. Der Betrag muss bis Meldeschluss eingezahlt sein, ansonsten erfolgt keine Annahme der Meldung.
Standgeld überweisen bis zum 06.12.2024 auf das Konto des KIZV Nörten-Hardenberg, Volksbank Kassel Göttingen IBAN: DE75 5209 0000 0046 7945 08, BIC: GENODE51KS1, Zahlungsgrund: KV Ziergeflügelchau 2025, Name u. Wohnort des Ausstellers.
7. Aus dem Standgeld kommen auf 10 Paare 2 Ehrenpreise á 10,00 EUR und 4 Zuschlagspreise á 5,00 EUR. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter eine Keiler Plakette. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise vom Kreisverband, Gönnern und Verbänden.
8. Die Tiere müssen selbst angeliefert werden und am Sonntag den 19.01.2025 bis 15.30 Uhr abgeholt werden.
9. Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in den Öffnungszeiten der Ausstellung erworben werden. Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f). Vom Verkaufserlös behält sich die Ausstellung 15% als Provision ein (Dieser Erlös geht zu Gunsten des KIZV Nörten-Hardenberg). Der Verkaufserlös wird Sonntag ab 13.00 Uhr an den Verkäufer ausgezahlt.

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen, leistet die AL keine Entschädigung. Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden max. 30,00 EUR/ pro Tier vergütet.
11. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
12. Reklamationen müssen spätestens bei Ausgabe der Tiere bei der AL vorliegen (So. um 15.30 Uhr). In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
13. Sollte die Genehmigung für die KV Park – und Ziergeflügelschau Südhannover kurzfristig, vor oder während der Schau amtstierärztlich aufgehoben werden, werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten. Die Schau wird unter den zum Zeitpunkt geltenden Corona Bestimmung durchgeführt.
14. Jede Ausstellerin/ jeder Aussteller bestätigt mit der Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO, dass sie/ er mit der Speicherung und Veröffentlichung ihrer/ seiner Daten mit Telefonnummer und der von ihr/ ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung einverstanden ist. Übermittelte E-Mail Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien übermittelt werden.
15. Veterinärrechtliche Bestimmung: a.) Eine Veterinärtieramtliche Registriernummer ist erforderlich und muss auf dem Meldebogen angegeben sein. Hühnerartiges Ziergeflügel ist gegen Newcastle disease und taubenartiges Ziergeflügel gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. Es können nur geimpfte Tiere ausgestellt werden. Als Nachweis ist die Impfbescheinigung bei Einlieferung der Tiere vorzulegen. Die KV Park- und Ziergeflügelschau Südhannover wird unter den derzeitigen Veterinärbestimmungen des Landkreises Northeim durchgeführt werden. b.) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease, Geflügelcholera etc. gebildet wurden, darf kein Geflügel aus die Ausstellung gebracht werden.
16. Sonderbedingungen: Laut aktueller AAB-Änderung dürfen kupierte Tiere nur noch mit "U = 0" bewertet werden.

Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich die Ausstellerin/ der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit züchterischen Grüßen

KIZV Nörten-Hardenberg
- Ausstellungsleitung -